



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu: Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches im Landratsamt: Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–14.30 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr
Servicetelefon 08321/612-900, zusätzlich auch Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis 16.30 Uhr. Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.
Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Oberallgäu finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org Telefonische Auskünfte erhalten Sie von Frau Kappeler unter der Telefonnummer (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112** (auch aus Mobilfunknetzen) zu erreichen.

Am **11. und 12. Februar 2012** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **Telefonnummer (01805) 191212** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **11. und 12. Februar 2012** unter Telefon **(08321) 89022**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Bad Hindelang:
am 11. Februar 2012: Drei-Kugel-Apotheke, Marktstraße 13, Telefon (08324) 328 (18.00 bis 19.00 Uhr)

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Burgberg:
am 11. Februar 2012: Stadt-Apotheke, Immenstadt, Kirchplatz 3, Telefon (08325) 8524
am 12. Februar 2012: Iller-Apotheke, Blaichach, Ettensberger Straße 1a, Telefon (08321) 5099, und Alpenland-Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon (08321) 66610 (10.00 bis 12.00 Uhr)

Oberstdorf, Fischen:
am 11. Februar 2012: Apotheke am Bahnhof, Oberstdorf, Telefon (08322) 2383
am 12. Februar 2012: Vallis-Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon (08322) 940700

Oberstaufen:
am 11. Februar 2012: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2a, Telefon (08381) 3404, und Apotheke am Kurpark, Lindauer Straße 28, Telefon (08381) 2551 (18.00 bis 19.00 Uhr)
am 12. Februar 2012: Hummel'sche Apotheke, Weiler, Hauptstraße 4, Telefon (08387) 1043, und Apotheke am Kurpark, Lindauer Straße 28, Telefon (08381) 2551 (10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr)

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:
am 11. Februar 2012: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon (0831) 564657 (18.00 bis 20.00 Uhr)
am 12. Februar 2012: Engel-Apotheke, Altusried, Hauptstraße 31, Telefon (08373) 7243 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:
am 11. Februar 2012: Rottach-Apotheke, Memminger Straße 90, Telefon (0831) 592020
am 12. Februar 2012: Sonnen-Apotheke, Bahnhofstraße 17, Telefon (0831) 22749

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberallgäu am Freitag, dem 10. Februar 2012, um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 12.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Bestellung des örtlichen Beirats für das Jobcenter
3. Berufliches Schulzentrum Kempten; Satzungsanpassung
4. Finanzielle Beteiligung des Landkreises Oberallgäu an Hochwasserschutzmaßnahmen an Wildbächen sowie bei außergewöhnlichen, großflächigen Elementarereignissen
5. Kreishaushalt 2012; Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 einschließlich Finanzplan und Stellenpläne 2012
6. Behandlung von Anträgen
- 6.1. Antrag der SPD: Bericht über die Organisation des Katastrophenschutzes im Oberallgäu
- 6.2. Antrag der SPD: Zukunft der Schloßbergklinik
- 6.3. Antrag der ÖDP: Verkehrserhebung im Bereich der B 19 und OA 4
7. Verschiedenes

Gez.: Gebhard Kaiser, Landrat Z 1 - 15

Bekanntmachung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten

Vollzug des Waldgesetzes für Bayern, Anlage von Schutzwaldverzeichnissen im Landkreis Oberallgäu im Bereich der Gemarkung Petersthal und Sonthofen

Nach den Bestimmungen des bayerischen Waldgesetzes müssen für Schutzwälder

1. in den Hoch- und Kammlagen der Alpen und der Mittelgebirge,
2. auf Standorten, die zur Verkarstung neigen oder stark erosionsgefährdet sind,
3. die dazu dienen, Lawinen, Felsstürzen, Steinschlägen, Erdbeben, Hochwassern, Überflutungen, Bodenverwehungen oder ähnlichen Gefahren vorzubeugen oder die Flussufer zu erhalten (Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BayWaldG),

Schutzwaldverzeichnisse angelegt werden. Für die u.a. Bereiche wurde das Schutzwaldverzeichnis bereits angelegt und soll nun um folgende Flur-Nummern erweitert werden:

Gemarkung Petersthal:

Flur-Nr. 1776 mit auszuweisender Schutzwaldfläche:	0,1740 ha
Flur-Nr. 1777 mit auszuweisender Schutzwaldfläche:	0,1540 ha
Flur-Nr. 1785 mit auszuweisender Schutzwaldfläche:	0,1740 ha
Flur-Nr. 1786 mit auszuweisender Schutzwaldfläche:	0,3238 ha
Flur-Nr. 1791 mit auszuweisender Schutzwaldfläche:	0,2900 ha
Flur-Nr. 1796 mit auszuweisender Schutzwaldfläche:	0,6900 ha
Flur-Nr. 1797 mit auszuweisender Schutzwaldfläche:	0,0400 ha

Gemarkung Sonthofen:

Flur-Nr. 4253 mit auszuweisender Schutzwaldfläche:	0,1500 ha
--	-----------

Der Entwurf dieser Erweiterungen mit Lageplan M 1:5.000 liegt in der Zeit vom 7. Februar 2012 bis 7. Mai 2012 im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kempten, Anton-Fehr-Straße 4, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Bedenken und Anregungen gegen die beabsichtigte Eintragung können während der Auslegungsfrist beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Gez.: Regine Krössing Z 2 - 13

Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach über die

2. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Weg“

Mit Beschluss vom 26. Januar 2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Blaichach die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Weg“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Gem. § 13 a BauGB erfolgt die Änderung im sogenannten beschleunigten Verfahren. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 23/4, 23/5 (Teilfläche), 25 (Teilfläche).

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Erfordernis der Planung: Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs. Mit dieser Planung werden folgende Ziele angestrebt:

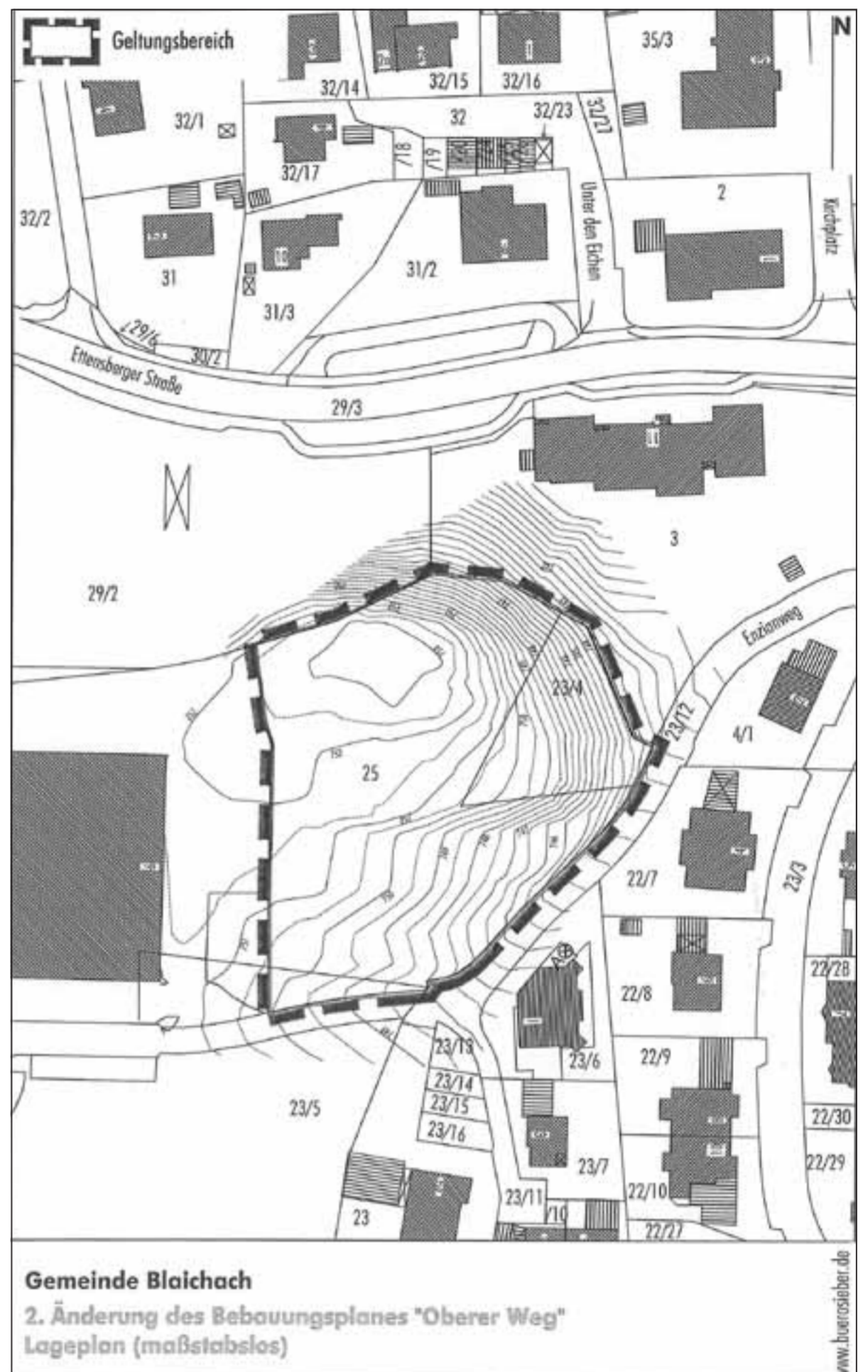
- Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungsstruktur
- Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich im Rathaus der Gemeinde Blaichach, Zimmer 6, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach, während der allgemeinen Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die allgemeinen Dienstzeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr. Es besteht die Möglichkeit zur frühzeitigen Äußerung bis zum 14. Februar 2012. Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 5 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche Bekanntmachung. Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Blaichach, den 2. Februar 2012

GEMEINDE BLAICHACH

Gez.: Otto Steiger, Erster Bürgermeister Z 2 - 14



Gemeinde Blaichach
2. Änderung des Bebauungsplanes "Oberer Weg"
Lageplan (maßstabslos)

Sonthofen, den 7. Januar 2012
Gez.: Gebhard Kaiser, Landrat